



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

### **Betätigung politischer Parteien an Schulen**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Hamburger Abendblatt vom 5. Dezember 2012, Ausgabe Norderstedt, wird berichtet, dass an der Willy-Brandt-Schule in Norderstedt auf Einladung der SPD-Europaabgeordneten Ulrike Rodust, des Segeberger SPD-Bundestagsabgeordneten Franz Thönnies sowie des SPD-Landesvorsitzenden und Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Dr. Ralf Stegner eine Diskussion zum Thema Europa stattgefunden hat.

#### Stellungnahme der Landesregierung:

Anders als in der Vorbemerkung der Fragestellerin dargestellt, erfolgte die Einladung durch die Willy-Brandt-Schule. Es handelte sich um eine Unterrichtsveranstaltung im Rahmen eines Europatages nach § 29 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG). Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10, 11, 12 und 13 haben im Unterricht Fragen zu den Themenbereichen europäischer Politik formuliert. Diese sollen im Rahmen einer Veranstaltungsreihe nacheinander von Abgeordneten verschiedener Parteien aus verschiedenen Parlamenten beantwortet werden.

1. Fand die in der Vorbemerkung beschriebene Veranstaltung, welche auf Einladung der drei SPD-Abgeordneten erfolgte, während der Schulzeit statt? Zu welcher Uhrzeit fand die Veranstaltung genau statt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung; die Veranstaltung fand in der Zeit von 09:45 - 11:15 Uhr statt.

2. Bestand eine Anwesenheitspflicht für die Schülerinnen und Schüler an der in der Vorbemerkung beschriebenen Veranstaltung?

Antwort:

Ja, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelte, bestand Anwesenheitspflicht für die Schülerinnen und Schüler.

3. Wurden Abgeordnete anderer Parteien aus dem Landtag, dem Bundestag oder dem Europaparlament zu der in der Vorbemerkung beschriebenen Veranstaltung eingeladen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Veranstaltung markiert den Beginn einer Veranstaltungsreihe im Umfang von voraussichtlich einer Veranstaltung pro Halbjahr; Abgeordnete anderer Parteien werden noch eingeladen.

4. Steht die in der Vorbemerkung beschriebene Veranstaltung im Einklang mit § 4 Abs. 10 SchulG sowie § 29 Abs. 5 SchulG, wonach Schulen Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln dürfen, sich parteipolitisch neutral verhalten müssen und in öffentlichen Schulen während der Unterrichtszeit die Tätigkeit politischer Parteien unzulässig ist?

Antwort:

Ja, denn diese Unterrichtsveranstaltung ist gemäß § 29 Abs. 4 SchulG für Bildung und Erziehung in der Schule von Bedeutung. Die Veranstaltung wurde im Kontext eines EU-Projekttagess zum Themenfeld Europa geplant und durchgeführt, wie es

durch eine Vereinbarung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder geregelt ist. Die genannten Abgeordneten vertraten dabei die Ebenen Europaparlament, Bundestag und Landtag.

5. Ist im Sinne des SchulG davon zu sprechen, dass ein Sachverhalt politisch einseitig behandelt wird, wenn nur Vertreter einer einzigen Partei zu diesem Sachverhalt in einer Veranstaltung an einer Schule Stellung beziehen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung und Antwort zu Frage 4.

6. Ist die in der Vorbemerkung beschriebene Veranstaltung vereinbar mit der Bekanntmachung des Bildungsministeriums vom 9. Oktober 2000 zur parteipolitischen Betätigung an öffentlichen Schulen? Wenn ja, wurden jemals Veranstaltungen als nicht genehmigungsfähig eingestuft und wie waren diese im Vergleich konzipiert, so dass diese nicht genehmigungsfähig waren?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

7. Von wem wurde die in der Vorbemerkung beschriebene Veranstaltung genehmigt?

Antwort:

Die Unterrichtssequenz wurde von der Fachschaft Wirtschaft/Politik entwickelt und vom Kollegium befürwortet. Die aktuelle Veranstaltung wurde vom stellvertretenden Schulleiter genehmigt, da der Schulleiter erkrankt ist.

8. Wenn in diesem Fall eine Verletzung des SchulG vorliegt, welche rechtlichen Folgen erwachsen daraus?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.